

Einwilligung für die regelmäßige Durchführung von COVID-19-Selbsttests an der Schule während der Sommerschule 2021

Die regelmäßige Durchführung von COVID-19-Selbsttests setzt die Einwilligung der zu testenden Person bzw. bei Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr der bzw. des Erziehungsberechtigten voraus. Diese Einwilligung gilt für die regelmäßige Durchführung der COVID-19 Selbsttests in der Schule während der Sommerschule durch Ihr Kind und für die Verarbeitung folgender Daten in diesem Zusammenhang:

- *Vor- und Zuname der Schülerin bzw. des Schülers und besuchte Klasse*
- *Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten (Telefonnummer und Email)*
- *Nummer des Teströhrchens (= Nummer auf der Corona-Testpass-Etikette)*
- *Testergebnis*

Diese Daten werden an der Schule eine Woche nach Eintreffen der Ergebnisse der Testreihe gelöscht.

Zur Durchführung der COVID-19 PCR-Selbsttestung:

- Die PCR-basierten Tests werden an der Schule durchgeführt.
- Jede Schülerin bzw. jeder Schüler erhält zu ihrem bzw. seinem Corona-Testpass eine Corona-Testpass-Nummer, der QR-Code zugeordnet werden. Der QR-Code wird auf das Teströhrchen geklebt, eine direkte Zuordnung zu einer konkreten Schülerin bzw. einem konkreten Schüler kann damit außerhalb der eigenen Schule nicht erfolgen.
- Die Teströhrchen werden an ein zur Auswertung der Tests zertifiziertes Labor gesendet gemeinsam mit der Information, welcher Schule die Teströhrchen zuzuordnen sind. Das Labor schickt der Schule einen Bericht mit der Anzahl der Tests, bei denen Covid-19 nachgewiesen wurde samt den zugehörigen QR-Codes zwecks Identifikation der positiv getesteten Schülerinnen und Schüler durch die Schulleitung.
- Bei positivem Testergebnis werden die Schülerin bzw. der Schüler sowie die Erziehungsberechtigten unverzüglich durch die Schule verständigt. Positive Testergebnisse sind gemäß § 3 Abs. 1 Z 1a Epidemiegesetz der Gesundheitsbehörde zu melden.
- Ein negatives Testergebnis wird im Corona-Testpass der Schülerin bzw. des Schülers vermerkt und gilt als Nachweis im Sinne eines PCR-Tests.

Zur Durchführung der COVID-19 Antigen-Selbsttestung:

Alle Details zum Antigen-Selbsttest und dessen Durchführung finden Sie unter: www.bmbwf.gv.at/selbsttest

weitere Informationen zum Datenschutz an Schulen finden Sie unter:

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/ds.html#10>

Widerruf der Einwilligung:

Ein Widerruf dieser datenschutzrechtlichen Einwilligung sowie der Einwilligung zur Vornahme der Probenabnahme für den Test ist jederzeit schriftlich (postalisch, per E-Mail, per Telefax) bei der Schule möglich. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der davor erfolgten Maßnahmen und Datenverarbeitungen nicht berührt. Ab Zeitpunkt des Widerrufs werden durch die betroffene Schülerin bzw. den betroffenen Schüler keine Testungen mehr an der Schule durchgeführt. Eine allfällige Vornahme von Testungen durch die Gesundheitsbehörde werden durch einen Widerruf nicht berührt.

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Ich, (Vorname und Familienname),
erreichbar unter Telefonnummer, und E-Mailadresse
.....,

willige ein,

dass ich bzw. mein unter 14-jähriges Kind,
(Vorname und Familienname)

- einen minimal-invasiven COVID-19-Selbsttest (d.h. ohne Abstrich im hinteren Nasen- oder Rachenbereich) vornehme bzw. vornimmt
- und die oben genannten Daten zum oben beschriebenen Zweck der Selbsttestung an Schulen verarbeitet werden.

Ort Datum

Unterschrift der Schülerin, des Schülers bzw. der gesetzlichen
Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters

Name (in Blockbuchstaben)

Bitte geben Sie Ihrem Kind die unterschriebene Einwilligungserklärung in die Schule mit. Sie wird dort aufbewahrt.